



## Digitalisierungsgrade bei Antrags- und Genehmigungsverfahren

0. **Analog:** Vollständig analoges Verfahren.
1. **PDF-Lösung:** Antragsformular wird als PDF-Datei zur Verfügung gestellt und kann ausgedruckt werden, im Übrigen erfolgt das Verfahren analog.
2. **PDF-Lösung mit E-Mail-Angebot:** Antragsformular wird als PDF-Datei zur Verfügung gestellt und kann ausgedruckt und ausgefüllt per E-Mail an die zuständige Behörde geschickt werden. Alles andere, d.h. Nachweise, die Korrespondenz und die Bewilligung erfolgt analog.
3. **Online-Antrag:** PDF-Antragsformular kann online ausgefüllt werden, im Übrigen analoges Verfahren, z.B. müssen Nachweise und Dokumente postalisch versendet werden und der Bescheid kommt auf dem Postweg.
4. **Universalprozess:** Es gibt ein Online-Formular und die Möglichkeit, den Online-Ausweis zu benutzen. Nachweise können digital übersendet werden. Weitere Schritte erfolgen auf dem Postweg, zum Beispiel werden Bescheide postalisch versendet.
5. **Digitales Verfahren ohne Once Only:** Antrags- und Genehmigungsverfahren finden digital statt, also insbesondere auch die Sachbearbeitung. Nachweise müssen allerdings von der antragstellenden Person (online) beigefügt werden, obwohl sie bereits bei einer Behörde vorliegen.
6. **Digitales Verfahren mit Once Only:** Antrags- und Genehmigungsverfahren finden digital statt, Nachweise, die bereits bei Behörden vorliegen, müssen aufgrund von Once Only Lösungen nicht mehr beigefügt werden.